

22/40

Der Stadtrat von Lenzburg
an den Einwohnerrat

Verlegung Fussgängersteg Wil, Kreditabrechnung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

I. Ausgangslage

1. Am 7. Juli 2020 hat der Einwohnerrat gestützt auf die Vorlage Nr. 20/91 für die Verlegung des Fussgängersteg Wil, einen Verpflichtungskredit von Brutto Fr. 283'000.– (Kostenstand Januar 2020, Genauigkeit Vorausmass +/- 10 %) genehmigt.
2. Die Vergabe der Bauarbeiten durch den Stadtrat erfolgte am 17. März 2021. Am 17. Mai 2021 begannen die Bauarbeiten für die Wiederlager und den Wegbau. Der Brückenschlag war am 31. August 2021. Die Abnahme für die Wiederlager, Wegbau und den Holzsteg erfolgte am 13. September 2021. Der Rückbau der alten Wiederlager konnte aus Witterungsgründen erst im August 2022 ausgeführt werden.

II. Abrechnung

In der nun vorliegenden Abrechnung werden folgende Zahlen ausgewiesen:

	Kredit	Abrechnung
Baumeisterarbeiten, Wasserbau, Fusswegbau	Fr. 135'000.–	Fr. 171'565.40
Neue Holzbrücke	Fr. 59'000.–	Fr. 75'300.65
Technische Arbeiten (Geometer, Bewilligungen)	Fr. 7'000.–	Fr. 6'172.80
Bauprojekt, Submission, Bauleitung und Oberbauleitung	Fr. 45'000.–	Fr. 43'251.85
Ingenieurarbeiten Brücke	Fr. 20'000.–	Fr. 20'986.45

Unvorhergesehenes und Diverses	Fr. 17'000.–	Fr. 6'039.85
Total inkl. MwSt.	Fr. 283'000.–	Fr. 323'317.–

Die von der Abteilung Tiefbau & Verkehr vorgelegte Abrechnung für die Verlegung Fussgängersteg Wil schliesst mit Kosten von **Fr. 323'317.–**

Der bewilligte Verpflichtungskredit (Stand Januar 2020) beträgt Fr. 283'000.–

Der Kredit wird somit um Fr. 40'317.– oder um rund **11,42 %** überschritten.

III. Anmerkungen zur Abrechnung

Zusammenfassend können nachfolgende Hauptgründe für die Überschreitung des Kredits genannt werden:

Baumeisterarbeiten, Wasserbau und Fusswegbau:

- Die Baugrubenabschlüsse mussten auf Grund der langanhaltenden Hochwassersituation vergrössert und speziell abgedichtet werden.
- Auf Grund des hohen Wasserdrucks und des einströmenden Wassers musste länger gepumpt werden.
- Der Aushub aus den Baugruben war sehr feucht und konnte nicht für die Hinterfüllung verwendet werden. Der Aushub musste grossflächig auf dem Bauperimeter deponiert werden. Daher musste auch eine grössere Fläche abhumusiert, aufgefüllt und danach wieder angesät werden.
- Da der Aushub nicht als Hinterfüllung der Wiederlager verwendet werden konnte, musste Kies zugeführt werden.

Neue Holzbrücke:

- Die Kosten für die Erstellung der neuen Holzbrücke waren zu knapp kalkuliert. Die Offerten lagen dadurch deutlich über dem Kostenvoranschlag.
- Durch die Verwendung von einheimischem Holz aus dem Bestand der Forstdienste Lenzia entstanden Mehrkosten von Fr. 2'350.–.

Während der gesamten Bauzeit (Mai – September 2021) führte der Aabach Hochwasser, insbesondere ab Ende Juni bis Anfang September wurden die Werte deutlich überschritten. Dies erschwerte die Bauarbeiten und zog die Ausführung in die Länge. Der Rückbau der alten Wiederlager musste sogar auf den Sommer 2022 verschoben werden.

Bundesbeitrag zu Gunsten Agglomerationsprogramm 3. Generation:

Im Kreditantrag wurde mit einem Bundesbeitrag aus dem Agglomerationsprogramm 3. Generation von Fr. 116'000.– gerechnet.

Der Bundesbeitrag für das Projekt (Lückenschluss / Umsetzung Veloroutenkonzept Lenzburg Nord / Aabach) beträgt Fr. 130'305.–. Dieser Betrag wird dem Konto Verlegung Fussgängersteg Wil gutgeschrieben. Dadurch belaufen sich die **Nettokosten auf Fr. 193'012.–.**

Antrag:

Der Einwohnerrat möge die Kreditabrechnung für die Verlegung Fussgängersteg Wil, schliessend mit Aufwendungen von brutto Fr. 323'317.–, genehmigen.

Lenzburg, 12. Oktober 2022

FÜR DEN STADTRAT
Der Vizeammann:

Die Vizestadtschreiberin:

VERSANDDATUM

04. NOVEMBER 2022